Schuljahr 2023/24

Informationen zum Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Die Abteilung Stadt Wien - Schulen (MA 56) möchte Ihnen die geltenden Richtlinien für die Einhebung des Kostenbeitrags für die Tagesbetreuung an öffentlichen Pflichtschulen übermitteln.

Die anfallenden Kosten für die Tagesbetreuung belaufen sich im Schuljahr 2023/2024 auf **EUR 7,10** pro Tag. Dieser Betrag ist ab einer monatlichen Bemessungsgrundlage (Familien-Netto-Einkommen unter Berücksichtigung von Abschlägen) von über EUR 3.502,21 zu zahlen. Für in Wien wohnhafte Familien kann dieser Betrag sozial gestaffelt werden. Die Tagesbetreuung kann **nur gemeinsam** mit dem angebotenen Mittagessen in Anspruch genommen werden. Es fallen daher zusätzlich Kosten für das Mittagessen an. Die Verrechnung erfolgt monatlich <u>durch die Schulleitung</u>.

FESTESTELLUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE

Für die Ermäßigung des Betreuungsbeitrags ist die Feststellung der Bemessungsgrundlage notwendig. Diese Feststellung wird von <u>der "Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung" der Stadt Wien – Kindergärten, durchgeführt. Die notwendigen Antragsformulare liegen in den Schulen auf.</u>

BERECHNUNGSSTELLE

Bitte übermitteln Sie Ihren <u>ausgefüllten Antrag</u> und Ihre Einkommensunterlagen <u>bis spätestens 1.7.2023</u> an die Berechnungsstelle - Ermäßigung schulische Tagesbetreuung, wenn möglich, in elektronischer Form. Nur so kann garantiert werden, dass Sie die Ermäßigung ab September 2023 bei der Stadt Wien – Schulen erhalten. Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Unterlagen werden Ihnen per Post zugesendet.

Kontaktdaten:

Berechnungsstelle Ermäßigung schulische Tagesbetreuung 16., Wilhelminenstraße 93

Ihre Unterlagen per Post oder per E-Mail an: bst@ma10.wien.gv.at
Telefonnummer: +43 1 277 55 55

Öffnungszeiten:

MO, DI, DO, FR 8.00-12.00 Uhr, MI geschlossen

Öffentliche Erreichbarkeit: Buslinie 46A und Straßenbahnlinien 2 und 10 Station "Sandleitengasse"





EINKOMMENSUNTERLAGEN

Folgende Einkommensunterlagen werden je nach Beschäftigungsverhältnis von Ihnen benötigt:

Unselbstständig Erwerbstätige:

- letztgültige Lohn- und Gehaltsbestätigung (inkl. Überstundenbezahlung)
- bei Einkommen in unregelmäßiger Höhe werden Lohn- und Gehaltsbestätigungen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten benötigt

Selbstständig Erwerbstätige:

- letztgültiger Einkommenssteuerbescheid

Anhand der festgestellten Bemessungsgrundlage ergibt sich der zu bezahlende Betreuungsbeitrag:

Bemessungsgrundlage:	Essenskosten:	Betreuungsbeitrag:
gültiger Mindestsicherungsbescheid	Null	kein Beitrag
bis EUR 1.864,94	Null	kein Beitrag
bis EUR 2.266,71	Voll	1/4 Beitrag = EUR 1,78/Tag
bis EUR 2.847,37	Voll	1/2 Beitrag = EUR 3,55/Tag
bis EUR 3.502,21	Voll	3/4 Beitrag = EUR 5,33/Tag
ab EUR 3.502,22	Voll	Vollzahler = EUR 7,10/Tag

Ermäßigungen gelten erst ab der Vorlage in den Schulen und können nicht rückwirkend berücksichtigt werden. Jede Änderung des Einkommens ist der "Berechnungsstelle – Ermäßigung schulische Tagesbetreuung" der Stadt Wien - Kindergärten sowie der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Bei zulässigem Fernbleiben vom Betreuungsteil (§ 45 Abs. 7 Schulunterrichtsgesetz) wird der Betreuungsbeitrag für diese Abwesenheitstage gutgeschrieben.

Die nachstehend angeführten Einzahlungstermine sind unbedingt einzuhalten.

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit	
September 2023	13.11.2023	
Oktober 2023	01.12.2023	
November 2023	01.01.2024	
Dezember 2023	01.02.2024	
Jänner 2024	01.03.2024	

Verrechnungszeitraum	Fälligkeit	
Februar 2024	01.04.2024	
März 2024	01.05.2024	
April 2024	01.06.2024	
Mai 2024	01.07.2024	
Juni 2024	01.08.2024	

Die <u>Unterlassung der Zahlung</u> der vorgeschriebenen Beiträge ist mit <u>erheblichen Mehrkosten</u> verbunden und kann den Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich ziehen (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der/die Schulleiter*in bzw. der/die Freizeitleiter*in zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

e.h. Mag.ª Andrea Trattnig Leiterin der –Stadt Wien – Schulen (MA 56)

